



**Dank Verwandtschaftserklärung hindert den Klempnermeister nichts mehr, alle möglichen Tätigkeiten für ein Komplettdach anzubieten**

## Klempnerhandwerk

### Verwandtschaft mit Dachdeckern verordnet

Seit dem 1. Juli 2004 sind Klempner und Dachdecker verwandt. So sieht es die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) geänderte Verordnung über verwandte Handwerke vor.

Der Bundesrat hat einer gegenseitigen Verwandtschaft beider Gewerke zugestimmt. Die in letzter Minute vom Wirtschaftsausschuss beantragte Einschränkung, dass die Verwandtschaft sich nur auf Metalldächer beziehen sollte, was de facto einer einseitigen Verwandtschaft zugunsten der Dachdecker entsprochen hätte, konnte durch massiven Einspruch seitens der SHK-Organisation verhindert werden.

Handwerksrechtliche Verwandtschaften bieten die Möglichkeit, dass sich ein Meisterbetrieb mit dem verwandten Handwerk in die Handwerks-

rolle eintragen lassen kann, ohne zusätzlich die entsprechende Meisterprüfung abgelegt haben zu müssen. Dies gilt nur für Meisterbetriebe. Solche Betriebe, die aufgrund einer Ausnahmegewilligung oder einer Ausübungsberechtigung eine Rolleneintragung erlangt haben, können diesen Vorteil nicht nutzen. Nach der Eintragung darf der Betrieb alle Tätigkeiten des verwandten Handwerks ausüben.

Ziel von gegenseitigen Verwandtschaften im allgemeinen ist das volks- und betriebswirtschaftliche Bedürfnis, einzelnen Handwerksbetrieben eine wirtschaftlich gebotene Ausdehnung auf technisch und fachlich nahestehende Gewerbebereiche zu ermöglichen. Dadurch sollen verstärkt Leistungen aus einer Hand angeboten werden können, wenn dies vom Kunden nachgefragt wird.

In der Begründung zur neuen Verwandtschaft führt das BMWA aus, dass hierdurch eine schon weithin bestehende Praxis handwerksrechtlich anerkannt werde. Insbesondere klei-

nere Betriebe würden von der Verwandtschaft profitieren, da es sich diese, anders als größere Konkurrenten, nicht leisten könnten, entsprechend qualifizierte Betriebsleiter anzustellen und beide Gewerbe aus einer Hand anzubieten.

Der ZVSHK hat in einer Kurzinformation die wesentlichen Punkte und Chancen der neuen handwerksrechtlichen Verwandtschaft zusammengefasst. Diese sind im Mitgliederbereich von [www.wasserwaermeluft.de](http://www.wasserwaermeluft.de) hinterlegt und können über die Stichpunkte Info-Park/Recht/Aktuelles erreicht werden.

## Verpackungsmüll

### Entsorgung bald nicht mehr kostenfrei?

Die Branchenlösung mit Interseroh funktioniert seit über zehn Jahren: Hersteller und Vertrieber der SHK-Branche zahlen eine Gebühr, Handwerker vor Ort stellen Sammelbehälter bereit und Interseroh kümmert sich um die Abholung. Weil jedoch zunehmend Hersteller von diesem System profitieren, ohne selbst einen Beitrag zu leisten, könnte es passieren, dass Handwerksunternehmen in Zukunft zur Kasse gebeten werden.

„Das System basiert auf Aufgabenteilung und Solidarität“, unterstreicht Markus Müller-

Drexel, Geschäftsführer des Kölner Dienstleistungsunternehmens, und zeigt die Eckpunkte der Branchenlösung auf: „Hersteller und Vertrieber zahlen eine Gebühr an Interseroh, im Gegenzug sorgen wir für die kostenlose Entsorgung der Verpackungen vor Ort bei Handel und Handwerk.“ Doch Interseroh könne dieses Modell nur wirtschaftlich betreiben, wenn möglichst viele Hersteller und Vertrieber, also die Inverkehrbringer der Verpackungen, in das System einzahlen. Schließlich setze die Abholung der Verpackungen bei den einzelnen Handwerksbetrieben, oft auch von sehr geringen Mengen, eine ausgefeilte Logistik voraus. Und die sei natürlich mit Kosten verbunden. „Wenn der gegenwärtige Zustand anhält und wir weiterhin eine Dienstleistung für Unternehmen erbringen, die nicht in den Solidartopf einzahlen, können wir die kostenlose Entsorgung für die Handwerksbetriebe nicht aufrecht erhalten,“ führt Müller-Drexel aus. Die Konsequenz wäre, dass die Handwerksbetriebe Entsorgungskosten für den nicht lizenzierten Anteil der bei ihnen anfallenden Verpackungen selbst tragen müssten. Eine aktuelle Erhebung von Interseroh bei über hundert Handwerksbetrieben bundesweit hat gezeigt, dass dieser Anteil im Schnitt bei 10–15 Prozent liegt. Das würde bedeuten, dass der durchschnittliche Be-



**Stichprobe: Der linke Verpackungsanteil könnte für den SHK-Betrieb teuer werden, weil Trittbrettfahrer das System ausnutzen**

trieb im Mittel etwa 500 bis 750 Euro pro Jahr selbst tragen müsste. „Das ist ein Szenario, dass wir auf alle Fälle verhindern müssen“, erklärt Dr. Sabine Dyas, Geschäftsführerin im ZVSHK. „Unsere Mitgliedsbetriebe sollten darauf achten, dass ihre Lieferanten sich an einer funktionierenden Entsorgungslösung beteiligen.“ Dazu hat der ZVSHK seit einigen Wochen einen zusätzlichen Service eingerichtet: Da an der Verpackung nicht immer zweifelsfrei zu erkennen ist, ob der Hersteller die Verpackung lizenziert hat, können Mitgliedsbetriebe unter [www.wasserwaerme.luft.de](http://www.wasserwaerme.luft.de) recherchieren, wer Partner der SHK-Branchenlösung ist. Auch bei Interseroh ist man bemüht, die so genannte Quotierung der Anfallstellen im Handwerk zu vermeiden: „Auch für uns ist die Quotierung mit erheblichem Aufwand verbunden. Druck auf Trittbrettfahrer auszuüben, die nicht in das System einzahlen, sich aber gleichzeitig darauf verlassen, dass wir auch ihre Verpackungen beim Handwerker kostenlos abholen, könnte helfen, die kostenlose Entsorgung auch in Zukunft sicherzustellen“, hofft Müller-Drexel.

## Brandschutz

### Abflussrohre bleiben unbegrenzt zugelassen

Entwässerungsleitungen aus Kunststoff können zusammen mit den bauaufsichtlich zugelassenen Rohrabschottungen entsprechend den Verlegeanleitungen der Hersteller wie bisher installiert werden. Darauf weist das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in einem Zwischenbescheid an den ZVSHK vom 17. Juni 2004 hin. Der Hintergrund: Entgegen gängiger Prüfmethode hatte das Materialprüfungsamt NRW (Erwitte) erstmalig das Brandverhalten vertikal installierter Kunststoffrohre in Richtung un-

teres Stockwerk getestet. Dabei zeigte sich, das schmelzender Kunststoff nach unten durchtropfen kann, noch ehe ein herkömmliches Deckenschott bestimmungsgemäß reagiert. Über den Zwischenbescheid des DIBt hinaus könnte es eventuell zu anderen Anforderungen hinsichtlich der bauaufsichtlichen Zulassungen für Rohrabschottungen kommen, wenn die zuständigen Argebau-Gremien in einigen Monaten ihre Beratungen in dieser Sache abgeschlossen haben.

## Solarthermie

### Endkunde überschätzt Anschaffungskosten

Die meisten Verbraucher halten Solarwärmeanlagen für deutlich teurer, als sie tatsächlich sind. Das ergab eine Verbraucherbefragung im Auftrag der Initiative Solarwärme Plus.



**Aufklärung tut not: Bei einer Befragung schätzten nur 7 % die Anschaffungskosten richtig ein**

Nur sieben Prozent schätzen den Preis einer Solaranlage realistisch auf bis zu 5000 Euro ein. Nach Einschätzung von Solarwärme Plus ist zu diesem Preis eine Anlage mit 6 m<sup>2</sup> Kollektorfläche für einen 4-Personen-Haushalt realisierbar. Wer einen Förderzuschuss aus dem bundesweiten Marktreizprogramm beantragt, kann die In-

vestitionskosten um 110 Euro pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche senken – in diesem Fall also um 660 Euro.

## Solarthermie

### Mitmachen zum halben Jahresbeitrag

Die Solarwärme-Plus-Kampagne konnte vorwiegend über Veröffentlichungen in Publikums-Zeitschriften erreichen, dass mittlerweile fast 15 000 Endkunden Informationsmaterial zu Solarwärmeanlagen angefordert haben. Diesem Informationsmaterial wird stets eine Liste von registrierten SHK-Mitgliedsbetrieben aus der Umgebung des interessierten Endkunden beigelegt. Die Registrierung für diese Kampagne, zu der auch ein Werbemittelstartpaket gehört, ist normalerweise an eine Jahresgebühr von netto 89 Euro gebunden. Aktuell im zweiten Halbjahr 2004 macht

### ...Termine ...Fakten ...Informationen

**24.–25. Sept. 2004**  
26. Deutscher Kupferschmiedetag in Potsdam

**27. Oktober 2004**  
Öffentliche Anhörung zu Energiedienstleistungen, Bonn

**15.–19. März 2005**  
Messe ISH, Frankfurt/M.

**17. Juni 2005**  
2. Öl-Symposium, Baden-Baden

**2./3. Februar 2006**  
13. Klempnertag, Würzburg

**Telefon (0 22 41) 9 29 90**  
**Telefax (0 22 41) 2 13 51**  
**info@zentralverband-shk.de**

### ...Termine ...Fakten ...Informationen

bemitteln und eine Fortbildungsmaßnahme (Verkaufsbroschüre) (Verkaufsbroschüre). Eine Informationsbroschüre mit Anmeldebogen kann beim Landesverband oder beim ZVSHK bezogen werden. Eine Online-Anmeldung ist unter [www.solarwaermeplus.de](http://www.solarwaermeplus.de) möglich.

## Recht

### Gerüst muss gefährlos nutzbar sein

Auf einer gemeinsamen Baustelle mehrerer Bauunternehmer kann ein Handwerker, der aufgrund eines defekten Baugerüsts zu Schaden kommt, unter Umständen Schadensersatz vom Gerüstbauer fordern. Dies geht aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) im Falle eines Dachdeckers hervor, der durch eine durchgefallene Bohle eines Baugerüsts gefallen war (Urteil vom 16. 12. 2003 –

VI ZR 103/03). In der Regel haften nach den Sonderregeln des Sozialgesetzbuchs VII (§ 104 ff.) Unternehmer bei wechselseitig aufeinander bezogenen betrieblichen Aktivitäten bei einem Unfall nur für vorsätzliche Schädigung.

In diesem Fall ließ der BGH diese Regelung nicht gelten. Die genannte Haftungsbeschränkung könne nur dann greifen, wenn beide Unternehmen wechselseitig aufeinander bezogene Tätigkeiten durchgeführt hätten, d.h. die Tätigkeit beider Unternehmen müsse ein aufeinander bezogenes Zusammenwirken darstellen. Daran fehlt es, wenn zwar der Dachdecker auf das Gerüst angewiesen ist, die Erstellung des Gerüsts aber schon vor dem eigentlichen Beginn der Dachdeckerarbeiten beendet war.

Außerdem fehle die für die Haftungsbeschränkung typische Gefahr, dass sich die Beteiligten bei den versicherten Tätigkeiten in die Quere kommen.

## Merkblatt

### Dichtheitsprüfung von Trinkwasserleitungen

Die Anforderungen der Trinkwasser-Verordnung machen eine saubere fachgerechte Installation, eine hygienisch einwandfreie Dichtheitsprüfung und eine sorgfältige Inbetriebnahme erforderlich. In einem neuen ZVSHK-Merkblatt wird beschrieben unter welchen Voraussetzungen eine Dichtheitsprüfung mit Druckluft oder sogar mit Inertgasen durchgeführt

### 12 Seiten fassen Maßnahmen für Dichtheitsprüfungen zusammen

werden muss und welche Bedingungen erfüllt werden müssen, damit überhaupt noch mit Wasser geprüft werden darf. Darüber hinaus sind neue Vorlagen für Druckprobenprotokolle enthalten. Das 12seitige Merkblatt heißt „Dichtheitsprüfungen von Trinkwasser-Installationen mit Druckluft und Inertgas oder Wasser“ und ist für 18 Euro plus

Nebenkosten über die Bestell-Nr. T 82 bei den Landesverbänden erhältlich.

